

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hatten diese 55. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Hatten, den 17.12.2015
L.S.
gez. Pundt
(Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten hat in seiner Sitzung am 17.12.2014 die 55. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Hatten, den 17.12.2015
L.S.
gez. Pundt
(Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten hat in seiner Sitzung am 23.07.2015 dem Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.08.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 17.08.2015 bis 17.09.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hatten, den 17.12.2015
L.S.
gez. Pundt
(Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hatten hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 55. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung in seiner Sitzung am 16.12.2015 beschlossen.

Hatten, den 17.12.2015
L.S.
gez. Pundt
(Bürgermeister)

Genehmigung

Die 55. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: 1237 – 2015) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Wildeshausen, den 17.05.2016
L.S.
gez. i.A. Gayk
Genehmigungsbehörde

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 55. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 01.07.2016 im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg Nr. 24 / 16 bekannt gemacht worden.

Die 55. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 01.07.2016 wirksam geworden.

Hatten, den 04.07.2016
L.S.
gez. Dr. Pundt
(Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 55. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hatten, den
(Bürgermeister)

PLANUNTERLAGE UND PLANVERFASSER

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Maßstab 1: 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2014



Regionaldirektion Cloppenburg

Planverfasser

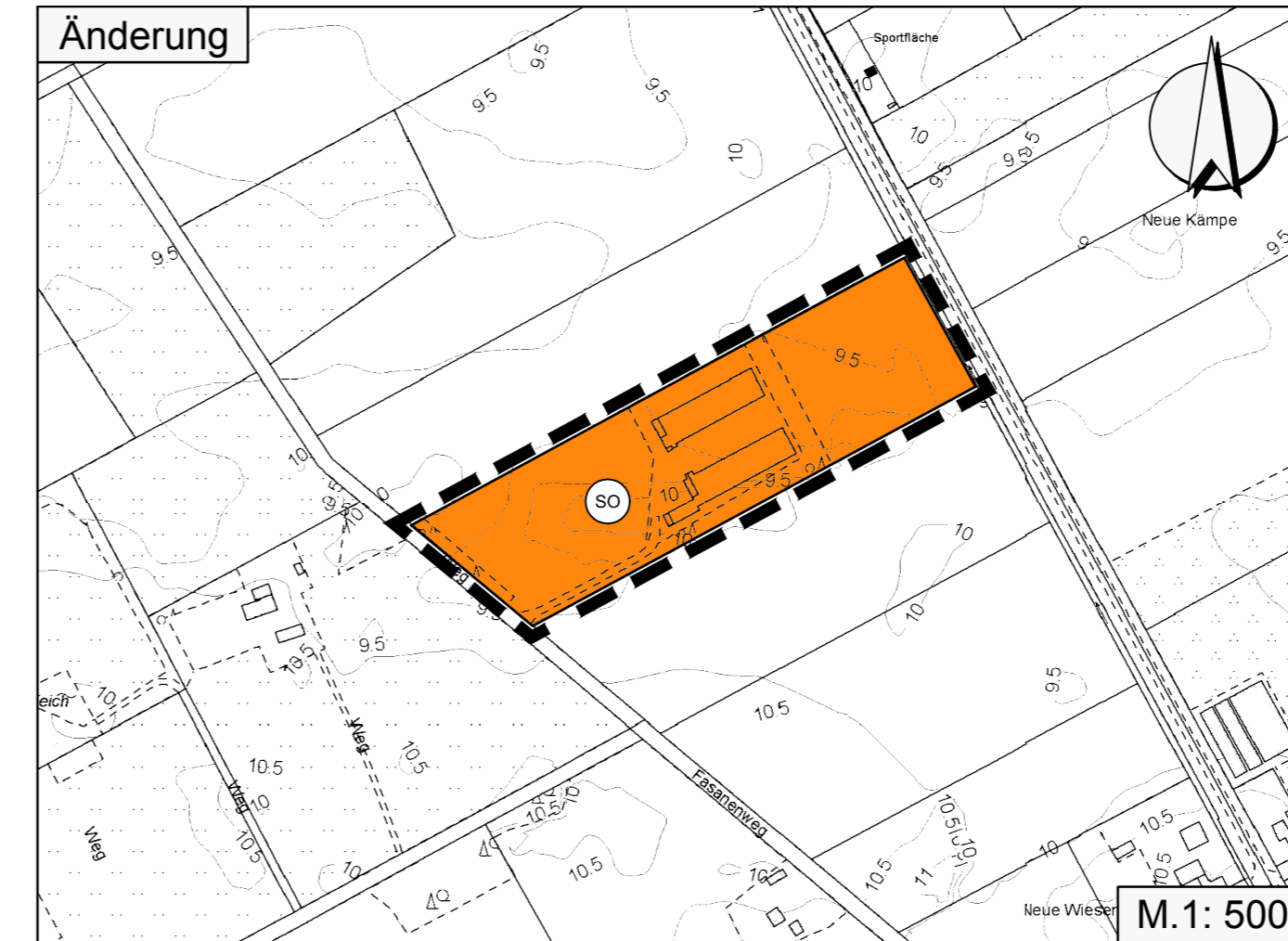
Der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh
Ehernerstraße 126
26121 Oldenburg
Tel.: 0441/97201-0
Fax: 0441/97201-99
E-Mail info@plankontor-staedtebau.de
Oldenburg, den 17.12.2015
gez. H. Meyer
(Dipl.-Ing. Hans Meyer)

Hiermit wird beglaubigt, dass die Abschrift mit der vorgelegten Urschrift der 55. Änderung des Flächennutzungsplans übereinstimmt.


Hatten, den Im Auftrag:

Änderung




PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

 Sondergebiet "Hofstelle und Tierhaltungsanlagen"

Sonstige Planzeichen

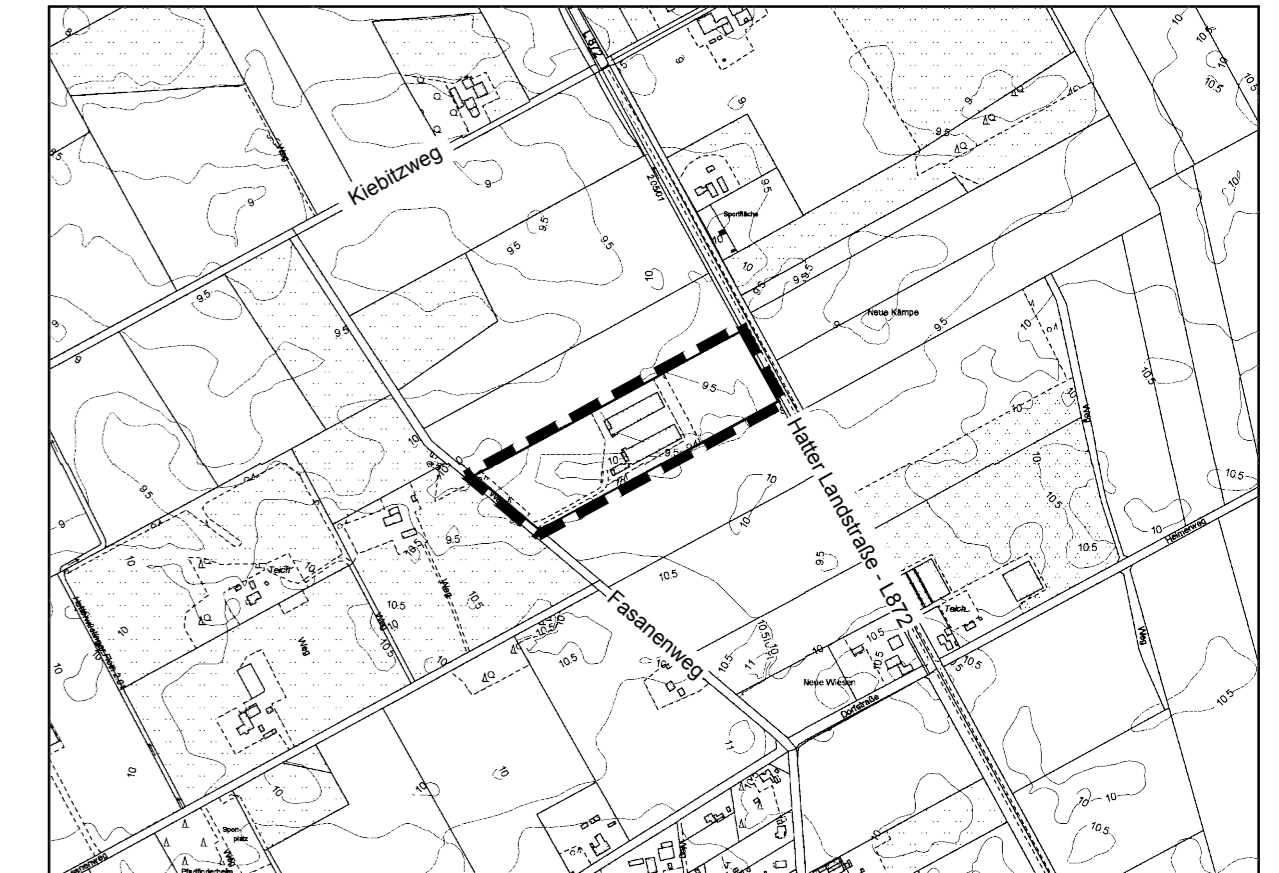
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

HINWEISE

Dieser 55. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 zugrunde.

Gemeinde Hatten

55. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan : 1 : 10.000

pk plankontor städtebau gmbh

Ehernerstraße 126 26121 Oldenburg
Telefon 0441/97201-0 Telefax 0441/97201-99
E-Mail info@plankontor-staedtebau.de

Bearbeitungsstand: ABSCHRIFT